

Protokollauszug vom

12.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20789, Anschluss von Winterthurer Aussenwachten an das Glasfaser-Netz (FTTH) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.393-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20789 für den Anschluss von Winterthurer Aussenwachten an das Glasfaser-Netz (FTTH) im Betrag von 157 279.16 (Minderkosten 37 720.84 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für den Anschluss von Winterthurer Aussenwachten an das Glasfaser-Netz (FTTH) einen Verpflichtungskredit von 195 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20789, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat den Kredit mit Verfügung vom 27. Januar 2020 freigegeben (Beilage).

Gestützt auf die Kompetenzordnung des Departements Technische Betriebe vom 1. März 2018 i.V.m. der Kompetenzordnung von Stadtwerk Winterthur vom 12. Dezember 2019 wurde der Kredit damals durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur freigegeben.

2. Projektbeschrieb

Am 25. November 2012 stimmte das Winterthurer Stimmvolk einem Kredit in der Höhe von 67,4 Millionen Franken für den Bau eines stadtweiten Glasfasernetzes (FTTH) in Kooperation mit der Swisscom durch Stadtwerk Winterthur zu¹. Das Ziel einer Erschliessungsdichte von 95 Prozent im städtischen Gebiet (ohne Aussenwachten) wurde Ende 2017 erreicht, und dies obwohl – durch das Wachstum der Stadt Winterthur – absolut mehr Nutzungseinheiten erschlossen werden mussten als geplant.

2017 hat der Stadtrat ausserdem im Antrag und Bericht zu einer dringlichen Motion² festgehalten, dass Stadtwerk Winterthur die Erschliessung der Aussenwachten prüfen wird, sobald Arbeiten am Stromnetz in diesen Gebieten anstehen oder sich anderweitige Opportunitäten zur günstigen Glasfaser-Erschliessung ergeben.

In den Aussenwachten Lantig, Radhöfe, Sporrer, Tössrain, Wieshof, Neuburg, Schweikhof, Hüslhof, Tal, Furt, Äschau und Stöcklirüti erfolgten Sanierungen am Stromnetz. Infolgedessen konnten die Liegenschaften dieser Aussenwachten zu ähnlichen Konditionen wie im städtischen Gebiet und somit wirtschaftlich mit Glasfasern erschlossen werden.

Die Finanzierung erfolgte dabei nicht aus dem Objektkredit für den Bau des Glasfasernetzes in Winterthur, welchem die Winterthurer Stimmbevölkerung 2012 zugestimmt hatte.

¹ Vgl. «Objektkredit von Fr. 67'400'000.-- für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom» vom 27. August 2012 (GGR-Nr. 2012.47)

² Vgl. «Antrag und Bericht zur dringlichen Motion betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur» vom 23. August 2017 (GGR-Nr. 2017.60)

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20789	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	462 975.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		451 659.56
Minderaufwand		11 315.44

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	267 975.00	294 380.40
Abweichung		26 405.40

Die Einnahmen durch IRU-Zahlungen der Swisscom waren vertraglich zugesichert und wurden deshalb im Kreditantrag bereits in Abzug gebracht. Der Kredit wurde somit netto freigegeben und wird netto abgerechnet.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Auf Seiten der Einnahmen wurden insgesamt 26 405.40 Franken mehr eingenommen als im Kreditantrag geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Planung ein grösserer Neubau und eine geringfügig höhere Nutzungsdichte einiger Gebäude (Mehr Nutzungseinheiten pro Gebäude) nicht berücksichtigt wurden. Dadurch erhöht sich der gesamte, von Swisscom zu zahlende Betrag, ohne dass die Kostenseite zusätzlich belastet wird. Die Entschädigung von Swisscom basiert auf der Anzahl Nutzungseinheiten und nicht auf der Anzahl Gebäude. Gleichzeitig konnte auf der Kostenseite günstiger (11 315.44 Franken) gebaut werden. Aufgrund der Planungsgrundlagen wurde von mehr Tiefbauarbeiten ausgegangen als tatsächlich benötigt. Die eingeplante Reserve wurde ebenfalls nicht gebraucht.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich)

Beilage I: Kreditfreigabe Direktor vom 27. Januar 2020

Beilage II: CS2 Projektabrechnung